

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ALLGEMEINES

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Hanna Eyler Fotografie (nachfolgend: Fotografin, Auftragnehmer) durchgeführten Aufträge, Angebote und Leistungen im Rahmen der Outdoor Tierfotografie. Ebenfalls gelten sie auch für alle zukünftigen Aufträge desselben Auftraggebers, sofern keine abweichenden oder gesonderten Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden und/oder werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB der Fotografin gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Mit der Buchung bzw. der Inanspruchnahme von Leistungen der Fotografin akzeptiert der Kunde, die zum Zeitpunkt der Buchung / Inanspruchnahme von Leistungen gültigen AGBs.

### AUFTRAGSERTEILUNG UND TERMIN

Die Buchung eines Shootings ist verbindlich. Durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung (auch eine eindeutige Bestätigung via E-Mail / Facebook/ Instagram / WhatsApp zählen dazu) des Auftraggebers kommt der Vertrag zustande. Der Vertrag kommt spätestens durch die Annahme der Leistung unter Geltung der AGB zustande. Änderungen des Auftrags bedürften der Schriftform und der gegenseitigen Vereinbarung.

### PREISE, VERGÜTUNG, FÄLLIGKEITEN

Für die Erstellung der Fotos wird ein Honorar als Pauschale, Stunden- oder Tagessatz in Rechnung gestellt. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise. Sie behalten ihre Gültigkeit auch, wenn vor dem vereinbarten Termin eine Preisänderung vorgenommen wird.

Eventuell anfallende Nebenkosten (Reisekosten, Materialkosten, Studiomieten, etc.). sowie Leistungen die nicht im Angebot enthalten sind vom Auftraggeber zu tragen und werden gesondert berechnet.

Die Rechnung wird entweder vor Ort gezahlt oder nach Erhalt und Auswahl der Vorschaubilder gestellt und ist sofort ohne Abzug zu zahlen. Die fertigen Bildwerke werden erst nach vollständiger Zahlung an den Auftraggeber ausgehändigt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos, Alben, Kunstdrucke etc. Eigentum der Fotografin.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Auftraggeber per E-Mail im PDF-Format an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann der Rechnungsversand auch auf Zustellung im Postweg umgestellt werden.

Wird für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar der Fotografin, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Fotografin auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen die Auftragnehmerin zur Korrektur auch bei bereits erstellten Rechnungen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise ohne Erhebung von 19% MwSt.

Fahrtkosten werden ab dem 26. Kilometer mit 0,30 Cent/km berechnet.

Die Fotografin ist berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, Anzahlung/Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung Leistung auszusetzen, wenn erkennbar ist, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ist der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise im Verzug, so ist er nicht berechtigt, über die erbrachten Leistungen zu verfügen. Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht innerhalb des Fälligkeitstermins nicht nach, so ist die Fotografin berechtigt, bei noch nicht abgeschlossener Zahlung, einen Verzugszins in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages dem Auftraggeber gegenüber gelten zu machen. Bei erfolgloser Mahnung behält sich die Fotografin das Recht vor ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.

### WIDERRUFSRECHT & FOLGEN DES WIDERRUFS

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen (bei der Belehrung nach Vertragsschluss binnen einem Monat) ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen der Auftraggeber mich (Hanna Eyler Fotografie) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag widerruft, hat die Fotografin ihm alle Zahlungen, die sie vom Auftraggeber erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben haben, dass der Auftraggeber eine andere Art der Lieferung als die vom Fotografen angebotene, günstige Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet die Fotografin dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wenn Ware versandt oder dem Auftraggeber ausgehändigt wurde, kann die Fotografin die Rückzahlung verweigern, bis sie die Ware wieder zurückerhalten hat oder bis der Auftraggeber den Nachweis erbracht hat, dass er die Ware zurückgesandt hat. Der Auftraggeber hat Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tage ab dem Tag, an dem er der Fotografin über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an sie zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn der Auftraggeber die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Er trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Auftraggeber muss für etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er mit einem angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber die Fotografin von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, der den bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Auftragsgebers vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### STORNIERUNG & TERMINVERSCHIEBUNG

Ist der Auftraggeber aus wichtigen Gründen (Krankheit, höhere Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, einmalig kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting in Anspruch zu nehmen.

Die Fotografin ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höhere Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shootingtermin abzusagen und/oder zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Ein weitergehender Schadensersatz oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen. Kommt ein Aufnahmetermin aus Gründen nicht zustande, die von der Fotografin nicht zu vertreten sind, dann hat sie das Recht, die Anzahlung als Ausfallhonorar einzubehalten oder ein angemessenes Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 50% der vereinbarten Gesamtsumme in Rechnung zu stellen. Kommt es seitens des Auftraggebers in den letzten 24 Stunden vor dem Fototermin zu einer kurzfristigen Absage, so behält sich die Fotografin das Recht vor, eine Zahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Gesamtsumme zu berechnen. Maßgebend ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktritts- bzw. Stornierungserklärung bei der Fotografin.

Lieferverzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen entstehen, führen nicht zum Verzug der Fotografin. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten oder Teile umfassen, ist die Fotografin berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

### URHEBERRECHT & NUTZUNGSRECHT

"Fotografien" im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich, in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von der Fotografin gelieferten Bildmaterial urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von §2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.

Urheberrechte sind nicht übertragbar und Vorschläge des Auftraggebers oder sonstiger Mitarbeiter begründen kein Miturheberrecht.

Die Fotografin überträgt jeweils ein einfaches, privates Nutzungsrecht an den Auftraggeber. Das private Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere:

- Die Erstellung von Abzügen, Postern und anderen Druckprodukten für private Zwecke
- Die Veröffentlichung der Bilder im Internet für private, nicht kommerzielle Zwecke. Dabei ist ausschließlich die weboptimierte Version inkl. Fotografenlogo zu verwenden und der Fotograf namentlich zu nennen.

Ohne die schriftliche Zustimmung der Fotografin ist es insbesondere nicht gestattet:

- Jede Veränderung & Weiterbearbeitung der Bilder (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes dazu gehören auch Zuschnitte und Filter von Smartphone-Apps wie z.B. Instagram)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte. Dies beinhaltet auch die Teilnahme an Fotowettbewerben etc.
- Der Weiterverkauf von Drucken oder Bildmaterial in digitaler Form

Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Fotografin in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt die Fotografin, eine Vertragsstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.

Die Fotografin ist von Referenzen abhängig, welche sie zur Eigenwerbung auf ihrer Internetpräsentation veröffentlichen darf. Der Fotografin wird das Recht eingeräumt, eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Der Auftraggeber kann einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch die Fotografin schriftlich widersprechen.

### BILDNIS- UND PERSÖNLICHKEITSRECHT

Personen, die auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Honorierung, solange diese nur die Lebendigkeit der Gesamtdarstellung beiläufig erhöhen, nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber darüber informiert, dass sie evtl. auf Fotos dargestellt sind, die veröffentlicht werden.

### GESTALTUNGSFREIHEIT

Die Fotografin ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei.

Dem Auftraggeber ist die Bildsprache des Fotografen bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, Offenblende (nicht alle Bereiche auf dem Foto sind scharf), Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht 100% den tatsächlich gewesenen Farben, etc.. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, der Fotografin im Rahmen der Vertragsdurchführungen Materialien (Bild, Ton, Text) zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Fotografin die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte an den Materialien erhält. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollte die Vorlage nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber die Fotografin im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Dritter frei. Wünscht der Auftraggeber während der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

### ABNAHME, KORREKTUR & HAFTUNG

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Leistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Nach Eingang der Bestätigungen durch den Auftraggeber ist die Fotografin verpflichtet, dem Auftraggeber die in dem Auftrag beschriebene Leistung in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen (z. Bsp. Übergabe eines Datenträgers, Übersendung der erforderlichen Daten).

Etwaige Mängel sind stets von der Fotografin zu korrigieren. Der Auftraggeber hat kein Recht, Ausbesserungen oder Erweiterungen durch eine andere Agentur oder Dienstleister ausführen zu lassen und diese dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb 2 Tage nach Erhalt der Bilder bei der Fotografin eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gilt die fertige Arbeit als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung, haftet die Fotografin für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gefahr und Kosten des Transportes von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten. Die Art und Weise der Übermittlung kann die Fotografin bestimmen. Ansprüche gemäß §634 BGB wegen Sach- und Rechtsmängel verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der fertigen Arbeiten

### SONSTIGES

Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerber nicht gestattet. Die Fotografin haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für die Datenspeicherung verwendet die Fotografin Disketten, DVD-R oder CD-R, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch die Übertragung der gelieferten Daten im Computer des Auftraggebers entstehen, leistet der Auftragnehmer keinen Ersatz. Bei Reproduktion, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt. Für die Dauer von drei Jahren ab dem Fototermin, bewahrt die Fotografin die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, die Daten der Aufnahme des Auftrages zu archivieren. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, durch Kauf der Daten selbst Sicherungskopien in geeigneter Form zu erstellen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Auftraggeber nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch die Fotografin ausgewählt.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### DATENSCHUTZ

Die Fotografin verarbeitet personenbezogene Daten zwecksgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die zum Zwecke der Erfüllung des Auftrags angegebenen persönlichen Daten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Zahlungsdaten) werden von der Fotografin zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages verwendet. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von der Fotografin über ihn gespeichert wurden, zu erhalten. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

### ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist der Sitz der Fotografin.

### “TFP-SHOOTING“

Bietet die Fotografin ein sogenanntes Shooting auf TFP-Basis (time for prints) an, so gelten die Bestimmungen aus einem hierfür vorgesehenen Vertrag.

### SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.